

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Politisch motivierte Straftaten -rechts- im Fußball 2018/2019 in Thüringen

In den vergangenen Jahren kam es auch zu extrem rechten, antisemitischen und rassistischen Straftaten im Zusammenhang mit Fußballspielen in Thüringen.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 7/774 vom 18. Juni 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. September 2020 beantwortet:

1. Welche Vorfälle mit rassistischem, rechtem oder extrem rechtem Hintergrund gab es jeweils in den Jahren 2018 und 2019 bei Thüringer Fußballspielen (bitte einzeln auflisten nach Datum, Tag, Ort, Deliktart bei Straftaten sowie Kurzdarstellung des Vorfalls, aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Antwort:

Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/403, Gewalt im Thüringer Fußball, Drucksache 7/1066, dargelegt, wurden folgende Straftaten registriert:

Nr.	Tatzeit	Tatort	Sportart	Delikt	PMK
1.	14.09.2018	Ellrich	Fußball	Beleidigung	Rechts
2.	03.10.2018	Zella-Mehlis	Fußball	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Rechts
3.	03.11.2018	Kahla	Fußball	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Rechts
4.	09.03.2019	Erfurt	Fußball	Beleidigung	Rechts
5.	24.03.2019	Erfurt	Fußball	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Rechts
6.	06.04.2019	Jena	Fußball	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Rechts
7.	06.04.2019	Jena	Fußball	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Rechts
8.	19.05.2019	Brotterode-Trusetal	Fußball	Beleidigung	Rechts
9.	19.05.2019	Brotterode-Trusetal	Fußball	Beleidigung	Rechts
10.	09.08.2019	Jena	Fußball	Volksverhetzung	Rechts
11.	10.08.2019	Nordhausen	Fußball	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Rechts

Nr.	Tatzeit	Tatort	Sportart	Delikt	PMK
12.	10.08.2019	Nordhausen	Fußball	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Rechts
13.	10.08.2019	Nordhausen	Fußball	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Rechts
14.	10.08.2019	Nordhausen	Fußball	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Rechts
15.	02.09.2019	Jena	Fußball	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Rechts
16.	15.09.2019	Erfurt	Fußball	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Rechts
17.	15.09.2019	Erfurt	Fußball	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Rechts
18.	09.11.2019	Arnstadt	Fußball	Verstoß gegen das Versammlungsgesetz	Rechts
19.	17.11.2019	Dachwig	Fußball	Volksverhetzung	Rechts

2. Welche Vorfälle mit antisemitischem Hintergrund gab es jeweils in den Jahren 2018 und 2019 bei Fußballspielen in Thüringen (bitte einzeln auflisten nach Datum, Tag, Ort, Deliktart bei Straftaten sowie Kurzdarstellung des Vorfalls, aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Antwort:

In den Jahren 2018 und 2019 wurden zwei Straftaten (laufende Nummer 5 und 9) als antisemitisch bewertet.

3. Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Landesregierung über "rechtsgerichtete", "tendenziell rechte" beziehungsweise "rechtsextreme" Fan-, Ultra- oder Hooligan-Gruppen in Thüringen vor, auch hinsichtlich der Anzahl und ihrer Zuordnung zu Vereinen?

Antwort:

Zu Einzelpersonen der Hooligan-Szene im Fußball liegen Erkenntnisse aus rechtsextremistischen Zusammenhängen vor. Hierbei handelt es sich überwiegend um Aktivitäten bei rechtsextremistischen Kampfsport- und Musikveranstaltungen.

Darüber hinaus pflegen einzelne Angehörige der rechtsextremistischen Szene Kontakte zu gewaltorientierten Anhängern von Sportmannschaften, vorwiegend um diese für eigene rechtsextremistische Gruppierungen zu rekrutieren oder deren Gruppierung ideologisch zu beeinflussen.

4. Wie begegnet die Landesregierung dem Phänomen "Rechtsextremismus" sowie Rassismus und Antisemitismus im Sport, insbesondere beim Fußball und welche Maßnahmen ergreift sie dagegen?

Antwort:

Die Thüringer Polizei verfolgt konsequent Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die im Zusammenhang mit Fußballspielen festgestellt werden. Neben der Strafverfolgung bildet die Prävention einen Schwerpunkt zur Verhinderung von Störungen.

Um insbesondere Gewaltkriminalität bei Fußballspielen in den höheren Ligen zu verhindern, gibt es eine bundesweit abgestimmte Zusammenarbeit mit Festlegungen zum polizeilichen Informationsaustausch, dem Einsatz von Szenekundigen Beamten sowie der Zusammenarbeit der Polizeien der Länder und des Bundes im Kampf gegen Kriminalität, politischen Extremismus und Rassismus bei Sportveranstaltungen. Der standardisierte Informationsaustausch zu Fußballspielen ermöglicht den beteiligten Polizeibehörden eine qualitativ hochwertige Lagebeurteilung zur Vorbereitung und Durchführungen polizeilicher Einsätze anlässlich von Fußballspielen, insbesondere von der Bundesliga bis zur vierten Liga.

Zur Verhinderung von Gewalt, einschließlich der Prävention und Verfolgung von politischem Extremismus, Rassismus und Antisemitismus beim Fußball, ist der Einsatz von Polizeibeamten als Szenekundige Beamte von besonderer Bedeutung. Sie stehen im Kontakt zu den Vereinen, Fanprojekten, Fans und Gruppierungen und unterstützen die Vereine unter anderem bei der Durchführung von Präventionsmaßnahmen.

Im Konzept des "Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit" wurde die Grundlagen für die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder sowie der örtlich zuständigen Sicherheitsbehörden mit den Verbänden, Vereinen, Fanprojekten und weiteren Netzwerkpartnern festgeschrieben. Auf der Grundlage dieses Konzepts entstanden das Sicherheitsmanagement der Vereine, Sicherheitskonzeptionen für die Stadien, die Richtlinien zum Einsatz und der Qualifizierung der Sicherheits- und Ordnungsdienste.

Darüber hinaus bewerten die zuständigen Behörden extremistische Tendenzen und Aktivitäten auffälliger Fangruppierungen beziehungsweise Personen im Umfeld von Fußballvereinen, um auf Entwicklungen zu reagieren und gegebenenfalls präventive Maßnahmen zu entwickeln.

Der Freistaat Thüringen fördert seit dem Jahr 2008 ein Beratungsprojekt des Landessportbunds Thüringen (LSB) zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und zur Demokratieförderung im Sport. Im Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ist das Beratungsprojekt als Strukturprojekt aufgeführt und zählt somit zu den wichtigsten Projekten des Programms.

Im Bereich der allgemeinen Gewaltprävention werden seit 2011 die Fanprojekte der jeweiligen Fußballvereine in Erfurt und Jena gefördert. Diese Förderung erfolgt entsprechend dem geltenden Nationalen Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) durch den Deutschen Fußballbund, die jeweilige Stadt und das Land.

Als Dachverband des organisierten Sports und Partner des Landes beim Thema Prävention von Extremismus im Sport kommt dem LSB eine zentrale Rolle zu. Die Grundlagen für das Wirken des LSB sind in seiner Satzung festgehalten. Hierbei bekennen sich seine Mitglieder, Organe und Gremien zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Darüber hinaus heißt es: "Der LSB Thüringen vertritt den Grundsatz religiöser, ethnischer und weltanschaulicher Toleranz sowie der Wahrung seiner parteipolitischen Neutralität. Er missbilligt rassistische, verfassungs- und fremdenfeindliche Bestrebungen entschieden und tritt gegen jegliche Art von Extremismus ein."

Im Leitbild sind die gemeinsamen Werte ebenfalls klar definiert. Der LSB tritt unter anderem besonders ein für:

- gegenseitigen Respekt, Wertschätzung und Fair Play,
- den verantwortungsvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen,
- Beteiligung und Mitbestimmung unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Religion.

Um das soziale und demokratische Fundament des organisierten Sports zu stärken, fördert die Thüringer Landesregierung - wie bereits erwähnt - seit 2011 im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit das Projekt "Sport zeigt Gesicht!". Dieses wird im Rahmen des Bundesprogramms "Zusammenhalt durch Teilhabe" des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat umgesetzt. Die Projektangebote stehen hierbei allen Thüringer Sportvereinen (also auch den Thüringer Fußballvereinen), den Kreis- und Stadtsportbünden sowie den Thüringer Sportfachverbänden offen. Unterstützt wird das Projekt in der Bildungs- und Beratungsarbeit durch projektinterne Beraterinnen und Berater, die in den vergangenen Jahren in mehreren umfangreichen Lehrgängen für diese Tätigkeitsfelder ausgebildet wurden.

Auch der Thüringer Fußball-Verband e.V. bekennt sich in seiner Satzung zu den oben genannten LSB-Grundwerten und nimmt Vorfälle mit diskriminierendem beziehungsweise antidemokratischem Hintergrund daher sehr ernst. Wenn es zu solchen Situationen im Rahmen von Fußball-Spielbegegnungen kommt, werden diese durch die Schiedsrichter aufgenommen und im Rahmen der internen Sportgerichtsbarkeit beurteilt. Darüber hinaus ist es auch für Trainer oder Zuschauer möglich, sich mit entsprechenden Beobachtungen an den Thüringer Fußball-Verband zu wenden, damit das Anliegen besprochen und das weitere Verfahren abgestimmt werden kann.

In Vertretung
Götze
Staatssekretär